



## EFBH-Positionspapier zum EU-Emissionshandelssystem und zum EU-Kohlenstoffgrenzausgleichssystem

In diesem Positionspapier zum EU-Emissionshandelssystem und zum EU-Kohlenstoffgrenzausgleichssystem werden einige wichtige Überlegungen hervorgehoben, wie z. B. die Notwendigkeit, zusätzliche Sektoren in das CBAM einzubeziehen, um Marktverzerrungen zu vermeiden. Das CBAM sollte auch die mit indirekten Emissionen verbundenen Kosten umfassen und für alle Stufen der Lieferkette und nicht nur für das Endprodukt gelten. Die durch das CBAM erzielten Einnahmen sollten zur Erschließung bahnbrechender Schlüsseltechnologien in den erfassten Sektoren verwendet werden, und der Mechanismus muss auf geprüften Emissionen der Importeure beruhen. Andererseits sind wir der Ansicht, dass Ausfuhren in ähnlicher Weise berücksichtigt werden sollten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

### Hintergrund

Die EFBH unterstützt voll und ganz die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die im Europäischen Green Deal und im Pariser Abkommen festgelegt sind, und begrüßt die europäischen Ambitionen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Europäische Rat hat im Dezember 2020 den Vorschlag der Europäischen Kommission gebilligt, das Planziel von mindestens -40% auf mindestens -55% (im Vergleich zum Stand von 1990) zu erhöhen. Die EFBH besteht jedoch darauf, dass der grüne Übergang auch integrativ sein muss: kein Arbeitnehmer darf im Stich gelassen werden! Dies ist nicht nur ein Slogan, sondern muss ein entscheidender Pfeiler sein, um einen sozialen und gerechten Übergang zu schaffen. Daher betonen die EFBH und ihre Mitgliedsverbände, wie wichtig es ist, eine ehrgeizige Klimapolitik wie den Europäischen Green Deal mit einer ehrgeizigen Industriepolitik zu verbinden, die eine starke industrielle Basis in Europa gewährleistet.

Heute entfallen 40% des Energieverbrauchs und etwa 40% der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Gebäude. Die Senkung und Dekarbonisierung des Energieverbrauchs für die Beheizung, Kühlung und Nutzung von Gebäuden ist entscheidend für den Übergang zu einem klimaneutralen Europa bis spätestens 2050. Da die meisten der Gebäude, die wir im Jahr 2050 bewohnen werden, bereits gebaut sind, besteht die größte Herausforderung darin, diese 210 Millionen bestehenden Gebäude zu renovieren. Die jährliche Renovierungsrate des Gebäudebestands schwankt in den Mitgliedstaaten zwischen 0,4% und 1,2%. Um die Energieeffizienz- und Klimaziele der EU zu erreichen, muss sich diese Rate mindestens verdoppeln.

Laut den Daten von EUROSTAT sind die Zementimporteure der EU aus Nicht-EU-Ländern in den letzten fünf Jahren (2016-

2020) um 160% und allein im Jahr 2020 um 25% gestiegen - mit deutlichen Spitzenwerten in den Ländern, die an den internationalen Handelsrouten liegen. Alternative Geschäftsmodelle, bei denen Zementklinker, der CO<sub>2</sub>-intensivste Bestandteil von Zement, außerhalb der Europäischen Union hergestellt und zum Mahlen nach Europa importiert werden, was zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führt, sind dringend erforderlich. Wir sind bereits Zeuge einer Verschärfung dieser Trends. Sie können nur zu einem erheblichen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit führen, zusätzlich zu den bereits heute stattfindenden Werkschließungen in Europa.

Die europäische Zementindustrie ist sowohl an den Landgrenzen als auch in den Häfen der EU der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgesetzt. Die Klinkerproduktion der Nicht-ETS-Länder wird zunehmend wettbewerbsfähiger, wenn diese Länder nicht die gleichen CO<sub>2</sub>-Kosten tragen müssen. In diesem Zusammenhang wird die lokale Produktion in der EU und die Zahlung der CO<sub>2</sub>-bezogenen Kosten weniger wettbewerbsfähig sein als der Import aus Offshore-Standorten, die nicht dem ETS unterliegen, mit den zusätzlichen Kosten für den Transport des Produkts in die EU. Diese Auswirkungen werden in ganz Europa zu spüren sein, mit besonderem Schwerpunkt auf einigen Regionen an den Landgrenzen der EU. In der Tat sind diese Regionen aufgrund ihrer Lage stärker vom Klinker- und Zementhandel betroffen.

Daher ist ein CBAM unerlässlich, um sicherzustellen, dass EU- und Nicht-EU-Lieferanten auf der gleichen CO<sub>2</sub>-Kostenbasis konkurrieren. Da es keine gleichen Wettbewerbsbedingungen gibt, wird die EU-Industrie wahrscheinlich weiterhin einen Wettbewerbsnachteil haben, was zu einem höheren Marktanteil von Zementen mit geringerer CO<sub>2</sub>-Effizienz und zur Gefahr von Werkschließungen in der gesamten EU führen wird, was wiederum soziale und arbeitsrechtliche Folgen hat.

## Wichtige Überlegungen:

- **Um Marktverzerrungen zu vermeiden, sollten zusätzliche Sektoren in das CBAM aufgenommen werden**

Der Geltungsbereich umfasst nur: Eisen und Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel, Raffinerien, Elektrizität. Die EFBH hält es jedoch für wichtig, dass so viele Sektoren wie möglich einbezogen werden - der Grundsatz sollte lauten, dass der Kohlenstoffgrenzmechanismus im weitesten Sinne anwendbar ist und nicht versucht werden sollte, zwischen Sektoren zu differenzieren. Wenn ein Mechanismus auf einige wenige Sektoren oder Teilsektoren beschränkt ist, wird er unweigerlich zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem EU-Binnenmarkt führen. Diese Marktverzerrungen hätten erhebliche Auswirkungen auf nachgelagerte Märkte wie den Bausektor. Wir sind daher der Meinung, dass ein Kohlenstoffgrenzmechanismus für alle vom EU-Emissionshandelssystem erfassten Sektoren gelten sollte.

- **Das CBAM sollte auch die mit indirekten Emissionen verbundenen Kosten enthalten**

Indirekte Emissionen sollten in das CBAM aufgenommen werden, und die Emissionen des Straßen- und Seeverkehrs sollten angemessen berücksichtigt werden. Sie führen zu einem erheblichen Anstieg der Kosten, nicht nur für die Einfuhren aus Drittländern, sondern insbesondere für den Transport von Kraftstoffen. Der Verordnungsentwurf umfasst keine indirekten Emissionen, die erst in Zukunft bewertet werden sollen. Im Gegenteil, die Einbeziehung indirekter Emissionen in ein CBAM ist von entscheidender Bedeutung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, da diese in dem Maße an Bedeutung gewinnen werden, wie energieintensive Industrien ihre Produktionsprozesse dekarbonisieren. Die indirekten Kosten der europäischen Zementindustrie, die bereits jetzt beträchtlich sind, werden in Zukunft mit der Einführung der wichtigsten Dekarbonisierungstechnologien noch steigen. So führt beispielsweise die Installation der CO<sub>2</sub>-Abscheidungstechnologie zu einem deutlich höheren Strombedarf in einem Zementwerk. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die indirekten Emissionen in den Kommissionsvorschlägen berücksichtigt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU- und Nicht-EU-Lieferanten zu gewährleisten und die Dekarbonisierung der europäischen Industrie weiter zu erleichtern.

- **Die CBAM-Einnahmen sollten die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrien unterstützen**

Im Entwurf der ETS-Richtlinie wird vorgeschlagen, dass die kostenlose Zuteilung, die den CBAM-Sektoren nicht mehr zur Verfügung gestellt wird, versteigert wird und die Einnahmen dem Innovationsfonds zufließen, in dem *"Projekte in CBAM-Sektoren besonders berücksichtigt werden sollten"*. **Die durch das CBAM erzielten Einnahmen sollten dazu verwendet werden, bahnbrechende Schlüsseltechnologien in den abgedeckten Sektoren freizusetzen** und die Dekarbonisierung der von diesem Instrument abgedeckten energieintensiven Sektoren zu unterstützen. Eine besondere Rolle zur Beschleunigung der Innovation und zur Unterstützung eines gerechten Übergangs sollte ins Auge gefasst werden.

- **Kostenlose Zertifikate**

Laut der Kommission wird das CBAM nur für den Teil der Emissionen gelten, der nicht in den Genuss kostenloser Zertifikate im Rahmen des EU-EHS kommt. Das CBAM wird in seiner ersten Phase zwischen 2023 und 2026 nur Informationen über die tatsächlichen Emissionen sammeln. Ab 2026 wird das CBAM eingeführt und wird es die tatsächlichen Emissionen in Drittländern und das überarbeitete EU-EHS widerspiegeln - insbesondere die Reduzierung der verfügbaren kostenlosen Zertifikate. Wir glauben, dass **kostenlose Zertifikate unter bestimmten Bedingungen und bis zur Anwendung strengerer Regeln ab 2026, wenn das CBAM in Kraft tritt, fortgesetzt werden könnten**. Die EFBH ist der Ansicht, dass die Beibehaltung der kostenlosen Zertifikate außerdem von der Verpflichtung der Zementindustrie abhängig gemacht werden sollte, hochwertige Arbeitsplätze und integrierte Zementproduktionsanlagen in der EU zu erhalten, die Zementarbeiter weiterzubilden und in grüne Technologien zu investieren.

- **Das CBAM und sein Anwendungsbereich**

Das CBAM sollte verbindliche Pläne für Investitionen in die Dekarbonisierung europäischer Industrieanlagen und den Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze vorsehen. Im Zementsektor gibt es 35.000 direkte Arbeitsplätze und etwa 100.000 indirekte Arbeitsplätze, sowohl im Zement- als auch im Betonbereich. Diese Arbeitsplätze sind hochwertige Arbeitsplätze, die geschützt und erhalten werden müssen. Aufgrund der neuen Fertigungsverfahren, der Energieeffizienzstandards und der Verwendung alternativer Brennstoffe in den Betrieben werden neue Berufe entstehen. Es wird mehr Investitionen in die Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern geben müssen. Aufgrund der Ökologisierung und Digitalisierung der Zementindustrie wird es einen Bedarf an neuen Berufen geben.

- **Ein Kohlenstoffgrenzmechanismus muss auf den geprüften Emissionen der Importeure beruhen**

Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres müssen Importeure bei der zuständigen Behörde eine CBAM-Erklärung einreichen, in der sie für das vorangegangene Kalenderjahr die Gesamtmenge jeder eingeführten Warenart, die gesamten eingebetteten Emissionen sowie die Anzahl der CBAM-Zertifikate angeben, die den gesamten eingebetteten Emissionen in den eingeführten Waren entsprechen. **Das CBAM sollte den Importeuren starke Anreize bieten, geprüfte Emissionen zu verwenden - wie EU-Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems.**

Wir begrüßen das Bestreben der Kommission, dafür zu sorgen, dass *"importierte Produkte einem Regulierungssystem unterliegen, das Kohlenstoffkosten anwendet, die denen entsprechen, die ansonsten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems anfallen würden"* (Erwägungsgrund 13). Der Text muss jedoch verschärft werden, um sicherzustellen, dass diese gleichen Wettbewerbsbedingungen tatsächlich durchgesetzt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Berechnung der in Anhang 3 definierten *"eingebetteten Emissionen"* von Importgütern eng mit den im EU-EHS verwendeten Methoden übereinstimmt. Die in Anhang V der geltenden ETS-Richtlinie festgelegten Grundsätze sollten angewandt werden, um die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Überwachungssysteme und der gemeldeten Daten zu gewährleisten. Wie im selben Anhang V festgelegt, müssen die Prüfstellen vom Betreiber unabhängig sein und ihre Tätigkeit auf solide, objektive und professionelle Weise ausüben.

Damit ein Mechanismus erfolgreich und gerecht ist, muss er auf tatsächlichen und geprüften Emissionen beruhen. Dies ist besonders wichtig bei Zement, wo verschiedene Zementsorten mit unterschiedlicher Kohlenstoffintensität hergestellt werden können. Hersteller aus Drittländern würden eine von der EU akkreditierte Zertifizierungsstelle in Anspruch nehmen, um den CO<sub>2</sub>-Gehalt ihrer Produkte zu bestimmen.

- **Die Exporte sollten in ähnlicher Weise behandelt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten**

Das CBAM bezieht sich nicht auf die Ausfuhr von Kohlenstoffverlagerungsprodukten aus Europa in Drittländer.

- **Ressourcenverschiebung zur Vermeidung von Kohlenstoffkosten auf dem heimischen Markt oder dem Exportmarkt**

Dies würde die Gefahr mit sich bringen, dass die ökologische Wirksamkeit des Mechanismus untergraben wird. Ressourcenverschiebung bedeutet, dass weniger kohlenstoffintensive Materialien, die außerhalb der EU produziert werden, für die Ausfuhr in die EU verwendet werden können. Infolge einer solchen Verschiebung von Ressourcen könnte die EU-Produktion durch zusätzliche Importe ersetzt werden, was zu einem Anstieg der Gesamtproduktion und der Emissionen außerhalb der EU führen würde, um die Nachfrage zu decken (Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen).

Brüssel, Dezember 2021

European Federation  
of Building  
and Woodworkers



**European Federation of  
Building and Woodworkers**  
Rue Royale 45, box 1  
1000 Brussels  
Belgium  
Tel. +32 2 227 10 40  
info@efbww.eu  
www.efbww.eu